

Satzung der Stadt Osnabrück vom 7. Dezember 2021 über die Höhe der Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Amtsblatt 2022, S. 1 ff.)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121) sowie der §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. 2003, 273) in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Osnabrück – sämtlich in der gegenwärtig geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Osnabrück am 7. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsnahe Abfallsammlung und -entsorgung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen erhebt die Stadt Osnabrück zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

1.) Feste Abfallbehälter

Die jährliche Gebühr setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) eine Grundstücksanschlussgebühr in Höhe von 7,80 €/Grundstück,
- b) eine Behältergebühr

aa) für den Restabfall

bei 14-täglicher Abfuhr von 2-Rad-Behältern

- | | |
|--|----------|
| – je 40-l-Restabfallbehälter
bei Grundstücken mit 1 Person
(5,40 € Grundgebühr, 31,81 € Leistungsgebühr) | 37,21 € |
| – je 40-l-Restabfallbehälter
bei Grundstücken mit 2 Personen
(5,40 € Grundgebühr, 63,61 € Leistungsgebühr) | 69,01 € |
| – je 60-l-Restabfallbehälter
bei Grundstücken mit 3 Personen
(5,40 € Grundgebühr, 95,42 € Leistungsgebühr) | 100,82 € |
| – je 80-l-Restabfallbehälter
(5,40 € Grundgebühr, 127,22 € Leistungsgebühr) | 132,62 € |
| – je 120-l-Restabfallbehälter
(5,40 € Grundgebühr, 190,83 € Leistungsgebühr) | 196,23 € |
| – je 240-l-Restabfallbehälter
(5,40 € Grundgebühr, 381,67 € Leistungsgebühr) | 387,07 € |

bei 14-tägiger Abfuhr von 4-Rad-Behältern

– je 660-l-Restabfallbehälter (13,68 € Grundgebühr, 1.049,58 € Leistungsgebühr)	1.063,26 €
– je 1.100-l-Restabfallbehälter (21,96 € Grundgebühr, 1.749,30 € Leistungsgebühr)	1.771,26 €
– je 2.500-l-Restabfallbehälter (49,08 € Grundgebühr, 3.975,69 € Leistungsgebühr)	4.024,77 €
– je 4.500-l-Restabfallbehälter (90,00 € Grundgebühr, 7.156,24 € Leistungsgebühr)	7.246,24 €

Bei wöchentlicher oder wöchentlich mehrmaliger Abfuhr von 4-Rad-Behältern erhöht sich die in der Behältergebühr enthaltene Leistungsgebühr entsprechend der Anzahl der Abfahrten. Bei vierwöchentlicher Abfuhr vermindert sich die in der Behältergebühr enthaltene Leistungsgebühr auf die Hälfte.

bei 14-täglicher Abfuhr von 70-l-Restabfallsäcken

– je 16 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr (43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr)	107,92 €
– je 32 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr (43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr)	171,92 €
– je 48 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr (43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr)	235,92 €
– je 96 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr (43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr)	427,92 €
– je 440 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr (43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr)	1.803,92 €

bb) für den Bioabfall

bei 14-tägl. Abfuhr

je 120-l-Behälter (5,40 € Grundgebühr, 51,60 € Leistungsgebühr)	57,00 €
--	---------

2.) Gebühren für Einzelleistungen (für angeschlossene Grundstücke)

a) für den Erwerb und die Abfuhr eines 70-l-Restabfallsacks	4,00 €
b) Entsorgung von Sperrmüll je angefangene 5 m ³	29,00 € pro Abfuhrtermin (Regelabfuhr)
Entsorgung von Sperrmüll für die ersten 5 m ³	75,00 € pro Abfuhrtermin (als Expressabfuhr innerhalb von zwei Arbeitstagen oder zum Wunschtermin)
je weitere 5 m ³	29,00 €

c) Abholung von Elektroaltgeräten	29,00 € pro Abfuhrtermin (bei gleichzeitiger Abholung von Sperrmüll kostenlos)
d) für Abfallbehältersonderleerungen (1. Behälter an einem Standort), soweit die Sonderleerungen nicht am regulären Leerungstag stattfinden:	
40 l-Restabfallbehälter	23,00 €
60 l-Restabfallbehälter	23,50 €
80 l-Restabfallbehälter	24,00 €
120 l-Restabfallbehälter	25,00 €
240 l-Restabfallbehälter	27,00 €
660 l-Restabfallbehälter	32,50 €
1.100 l-Restabfallbehälter	43,00 €
2.500 l-Restabfallbehälter	93,00 €
4.500 l-Restabfallbehälter	165,00 €
120 l-Bioabfallbehälter	25,00 €
60 l-Altpapierbehälter	19,00 €
120 l-Altpapierbehälter	19,00 €
240 l-Altpapierbehälter	17,00 €
660 l-Altpapierbehälter	9,00 €
1.100 l-Altpapierbehälter	6,00 €
e) für Abfallbehältersonderleerungen (2. und jeder weitere Behälter an einem Standort) und befristet aufgestellte Behälter pro	
40 l-Restabfallbehälter	4,00 €
60 l-Restabfallbehälter	4,50 €
80 l-Restabfallbehälter	5,00 €
120 l-Restabfallbehälter	6,00 €
240 l-Restabfallbehälter	9,00 €
660 l-Restabfallbehälter	20,00 €
1.100 l-Restabfallbehälter	31,00 €
2.500 l-Restabfallbehälter	70,00 €
4.500 l-Restabfallbehälter	140,00 €
120 l-Bioabfallbehälter	6,00 €
f) für die Bereitstellung eines	
Biofilterdeckels incl. Lieferung und Montage	43,00 €
Filtersatzes incl. Lieferung und Montage	33,00 €
Filtersatzes zur Selbstabholung	15,00 €
g) 1 Bioabfallzwischenbehälter und	
50 Bioabfalltüten	10,00 €
50 Bioabfallpapiertüten	4,00 €
h) für die Veränderung des Behältervolumens auf dem jeweiligen Grundstück (Rest-, Bioabfall- und Altpapierbehälter) je Vorgang	22,50 €
i) für den Tausch eines verschmutzten gegen einen gereinigten Behälter gleichen Volumens (Rest-, Bioabfall- und Altpapierbehälter von 40 bis 240 l) je Behälter	32,50 €
j) für den Volls-service von Rest-, Bioabfall- und Altpapierbehältern mit einem Volumen von 40 bis 240 Litern bis zu einer Entfernung von 50 m vom Standplatz des/der Behälter bis zum Behälterbereitstellungsplatz beträgt die Gebühr pro Jahr:	

	40- bis 60 l Abfallbehälter	80- bis 120 l Abfallbehälter	240 l Abfallbehälter
<i>Im Freien</i>			
Bis 50 m ohne Stufen	45,50 €	51,00 €	78,50 €
Bis 50 m mit bis zu 3 Stufen	56,50 €	62,00 €	99,50 €
Bis 50 m mit Treppe mit mehr als 3 Stufen	79,50 €	95,00 €	Leistung wird nicht angeboten
<i>aus Kellern, Garagen, Schuppen usw.</i>			
Bis 50 m ohne Stufen	56,50 €	62,00 €	89,50 €
Bis 50 m mit bis zu 3 Stufen	66,50 €	72,00 €	110,50 €
Bis 50 m mit Treppe mit mehr als 3 Stufen	110,50 €	143,50 €	Leistung wird nicht angeboten

Bei mehr als 50 m Entfernung wird eine Zusatzgebühr von 169 €/Jahr pro Grundstück/Jahr zusätzlich einer Gebühr pro angefangene 10 m Überschreitung von 10,30 € pro Abfallbehälter/Jahr erhoben.

- k) für den Volservice von Rest- und Altpapierbehältern mit einem Volumen von 660 bis 1.100 Liter bei mehr als 15 m und bis zu einer Entfernung von 50 m vom Standplatz des/der Behälter bis zum Behälterbereitstellungsplatz beträgt die Gebühr 20,00 € je Leerung.

§ 2

Zusätzliche Leistungen der Abfallsammlung und -entsorgung

1.) Logistik von Containern

- | | |
|--|-------------------|
| a) Erstaufstellung von Abfallpresscontainern und Abrollcontainern | 35,00 €/Container |
| b) Transport, Abholung und Tausch von Abfallpresscontainern und sonstigen Containern | 69,00 €/Container |

2.) Miete von Containern

- | | |
|---|--------------------------------|
| a) Miete von Absetzcontainern (Volumen von 5 – 10 m ³), offen, soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht | 15,00 € pro angefangenem Monat |
| b) Miete von Absetzcontainern (Volumen von 5 – 10 m ³), gedeckelt, soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht | 19,00 € pro angefangenem Monat |
| c) Miete von Abrollcontainern (Volumen von 10 – 36 m ³), soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht | 29,00 € pro angefangenem Monat |

- d) Miete von Selbstpresscontainern (Volumen bis 20 m³), Standardausführung 186,00 € pro angefangenem Monat

3.) Miete von Müllsammelbehältern, die nicht unter § 1 Punkt 1.) fallen

Miete von Müllsammelbehältern, soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht;

Bezeichnung	Gebühr pro angefangenem Monat
Abfallbehälter mit 40 l bis 240 l	2,00 €
Abfallbehälter mit 660 l	3,50 €
Abfallbehälter mit 1.100 l	4,90 €
Abfallbehälter mit 2.500 l	12,50 €
Abfallbehälter mit 4.500 l	14,00 €

4.) Zusätzliche Abfallentsorgung

- a) Entsorgung von Abfällen aus baulichen Veränderungen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr (ohne Bauschutt und Heizkörper) 45,00 €/ je angefangene 1 m³
- b) Entsorgung von in Presscontainern gesammelten gemischten Siedlungsabfällen (Abfallschlüsselnummer 20 03 01) 200,00 €/t
- c) Entsorgung von getrennt erfassten Folien in Foliensäcken (bis 2,5 m³)
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Foliensack je Abholung | 22,50 €/Sack |
| 2. bis 5. Foliensack je Abholung | 5,00 €/Sack |
| ab dem 6. Foliensack je Abholung | 3,00 €/Stück |
- d) Entsorgung von in Containern gesammelten Abfällen bei Abrechnung auf Kubikmeterbasis

Position	Bezeichnung	AVV	Preis	Einheit
1.1	gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	26,00	€/m ³
1.2	Sperrmüll	20 03 07	26,00	€/m ³
2.1	Bauschutt, ohne Verunreinigungen	20 02 02	22,00	€/m ³
2.2	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge < 50 cm	17 09 04	45,00	€/m ³
2.3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge > 50 cm	17 09 04	80,00	€/m ³
3.1	Altholz Klasse A1 – Rohholz, unbehandelt	17 02 01	16,00	€/m ³
3.2	Altholz Klasse A2/A3 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 01	20,00	€/m ³
3.3	Altholz Klasse A4 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 04	32,00	€/m ³
4.1	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Landwirtschaft wie Laub, Strauchschnitt u. ä.	20 02 01	10,00	€/m ³

5) Elektronische Nachweisverfahren

- | | |
|---|------------------|
| a) Erstellung von Entsorgungsnachweisen | 89,00 pro Stück |
| b) Elektronische Signatur von Begleitpapieren | 5,00 € pro Stück |

§ 3

**Gebühren an Gartenabfallplätzen, Recyclinghöfen
und am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg**

a) Gebühren für Grünabfälle

Grünabfälle und Stammholz < 10 cm Durchmesser ohne Baumstubben

je angefangenem m ³ Anlieferungen bis zu 1 m ³ unabhängig von der Gesamtmenge von angeschlossenen Grundstücken in der Stadt Osnabrück	10,00 € kostenlos
---	--------------------------

Baumstubben und Stammholz > 10 cm Durchmesser (frei von Erdanhaftungen und Verunreinigungen)

Anlieferung bis zu 0,25 m ³	5,00 €
0,50 m ³	10,00 €
1 m ³	20,00 €
je weiterer 0,5 m ³ größer als 2 m ³	10,00 € 70,00 €/t

b) für die Inanspruchnahme von sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen

Abgabe in haushaltsüblichen Mengen	
Frischkompost (bis 40 mm)	10,00 €/m ³
Fertigkompost (bis 15 mm)	12,00 €/m ³
Mulchkompost/Rindenmulch (bis 40 mm)	35,00 €/m ³
Oberbodengemisch	18,00 €/m ³

(Für alle Kompostprodukte wird eine Mindestgebühr von 2,00 € erhoben)

- | | |
|--|-----------------|
| c) Entsorgung von gemischten Restabfällen auf den Recyclinghöfen in Müllsäcken bis 120 Liter | 1,00 €/20 Liter |
|--|-----------------|

§ 4**Gebühren am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg**

Für den Bereich Abfallwirtschaftszentrum Piesberg werden in Verbindung mit den nachfolgenden Anlagen, die Bestandteil dieser Satzung sind, folgende Gebühren erhoben:

1) Anlage A

Position	Bezeichnung	AVV	Preis	Einheit
1.1	gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	145,00	€/t
1.2	Sperrmüll	20 03 07	145,00	€/t
1.3	Sperrmüll mit Matratzen, Teppich etc.	20 03 07	240,00	€/t
2.1	Bauschutt, ohne Verunreinigungen	20 02 02	22,00	€/t
2.2	Bauschutt, mit Bewehrung oder Kantenlänge > 50 cm	20 02 02	60,00	€/t
2.3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge < 50 cm	17 09 04	145,00	€/t
2.4	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge > 50 cm	17 09 04	240,00	€/t
2.5	asbesthaltige Baustoffe	17 06 05	240,00	€/t
3.1	Altholz Klasse A1 – Rohholz, unbehandelt	17 02 01	70,00	€/t
3.2	Altholz Klasse A2/A3 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 01	90,00	€/t
3.3	Altholz Klasse A4 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 04	145,00	€/t
3.4	Altholz Klasse A4 – mit Teerölimprägnierungen (Bahnschwellen, Strommasten etc.)	17 02 04	160,00	€/t
4.1	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Landwirtschaft wie Laub, Strauchschnitt u. ä.	20 02 01	54,00	€/t
4.2	verunreinigte kompostierbare Abfälle	20 02 01	145,00	€/t
4.3	Mähgut, Strohballen, Mist, Grassoden u. a.	20 02 01	75,00	€/t
4.4	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	20 01 08	145,00	€/t
4.5	Baumstubben und Stammholz > 10 cm Durchmesser (frei von Erdanhaftungen und Verunreinigungen)	20 02 01	70,00	€/t
4.6	Baumstubben und Stammholz > 10 cm Durchmesser (mit Erdanhaftungen)	20 02 01	90,00	€/t
5.1	Straßenkehrriecht	20 03 03	78,00	€/t
5.2	Straßenkehrriecht teilentwässert	20 03 03	85,00	€/t
6.1	alle sonstigen nicht aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle bzw. Abfälle, die nicht die notwendigen Spezifikationen erfüllen (z. B. Kantenlänge)	div.	240,00	€/t
6.2	unsortierte gemischte Abfälle, die vor einer Entsorgung aufbereitet/sortiert werden müssen	div.	400,00	€/t

Pro Anlieferung von „kompostierbaren Abfällen aus Garten und Landwirtschaft wie Laub, Strauchschnitt, u. ä.“ und für „Bauschutt ohne Verunreinigungen“ wird eine Mindestgebühr von 6,00 € erhoben. Für alle anderen Abfallarten wird bei Verwiegung pro Anlieferung eine Mindestgebühr von 30,00 € erhoben. Verwiegungen erfolgen ab 0,2 t Nettogewicht.

2) Anlage B (Kleinanlieferungen)

a) Gemischte Restabfälle

Anlieferung bis zu	Gebühr
0,125 m ³	3,00 €
0,25 m ³	6,00 €
0,50 m ³	12,00 €
0,75 m ³	18,00 €
1,00 m ³	24,00 €
je weiterer 0,25 m ³	6,00 €
größer als 2 m ³	145,00 €/t

b) Sperrmüll von angeschlossenen Grundstücken
in der Stadt Osnabrück

Anlieferung bis zu	Gebühr
1,00 m ³	5,00 €
2,00 m ³	10,00 €
3,00 m ³	15,00 €
4,00 m ³	20,00 €
5,00 m ³	25,00 €
größer als 5 m ³	145,00 €/t

c) Entsorgung von Matratzen

Anlieferung bis zu	Gebühr
5 Stück	3,00 €/Stück
mehr als 5 Stück	240,00 €/t

d) Bauschutt

Anlieferung bis zu	Gebühr
0,50 m ³	11,00 €
1,00 m ³	22,00 €
1,50 m ³	33,00 €
2,00 m ³	44,00 €
größer als 2 m ³	22,00 €/t

e) Asbestzementabfälle

Anlieferung bis zu	Gebühr
0,25 m ³	45,00 €
0,50 m ³	90,00 €
0,75 m ³	135,00 €
1,00 m ³	180,00 €
je weiterer 0,25 m ³	45,00 €
größer als 2 m ³	240,00 €/t

f) bitumenhaltige Abfälle

Anlieferung bis zu	Gebühr
0,25 m ³	82,00 €
0,50 m ³	164,00 €
0,75 m ²	246,00 €

1,00 m ³	328,00 €
je weiterer 0,25 m ³	82,00 €
größer als 2 m ³	420,00 €/t

g) Dämmmaterial

Anlieferung bis zu	Gebühr
0,25 m ³	15,00 €
0,50 m ³	30,00 €
0,75 m ³	45,00 €
1,00 m ³	60,00 €
je weiterer 0,25 m ³	15,00 €
größer als 2 m ³	920,00 €/t

h) Verkauf von

Big Bags	25,00 €/Stück
Säcke für Dämmmaterial	3,00 €/Stück
Abladen von Big Bags vom Anlieferungsfahrzeug	
1-3 Big Bags	20,00 €/Stück
4-9 Big Bags	15,00 €/Stück
ab 10 Big Bags	10,00 €/Stück

i) Annahme von weiteren Abfällen

Abfallart	Gebühr
Grassoden/Böden unbelastete Kleinmengen bis 2 m ³	44,00 € pro m ³
PKW-Reifen (ohne Felge)	3,00 € pro Stück
PKW-Reifen (mit Felge)	4,00 € pro Stück
LKW-Reifen bis 120 cm Durchmesser	35,00 € pro Stück
LKW-Reifen größer 120 cm Durchmesser	70,00 € pro Stück

j) Sortierung von Abfällen (Personalstunde) 41,00 €/Stunde

k) Sortierung von Abfällen (Maschinenstunde) 48,00 €/Stunde

l) Fremdwiegung ohne Andienung von Abfällen 5,00 €/Wägung

§ 5**Gebühren für die Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher****Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben**

(gefährliche Abfälle sind mit einem * gekennzeichnet)

Für die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben werden folgende Gebühren erhoben.

Lfd. Nr.	ASN	Abfallart (interne Bezeichnung)	Gebühren
1.	160209*	PCB-haltige Erzeugnisse	3,00 €/kg
2.	160506*	Laborchemikalien	6,00 €/kg
3.	200119*	Pflanzenschutzmittel	3,00 €/kg
4.	200113*	Lösungsmittelgemische	1,00 €/kg
5.	200127*	Altlacke/Altfarben	1,00 €/kg
6.	160504*	Spraydosen	2,00 €/kg
7.	200117*	Fotochemikalien	2,00 €/kg
8.	200115*	Laugen/-gemische	3,00 €/kg
9.	200114*	Säuren/-gemische	4,00 €/kg
10.	160107*	Ölfilter	1,00 €/kg
11.	200126*	ölver. Betriebsmittel	1,00 €/kg
12.	060404*	quecksilberhaltige Abfälle	17,00 €/kg
13.	200128	Wandfarbe	1,00 €/kg
14.	160509	Feuerlöscher	2,00 €/kg
15.	130205*	Altöl	0,25 €/kg
16.	200133*	Bleiakkumulatoren:	
		Motorradbatterien	1,00 €/Stück
		PKW-Batterien	1,00 €/Stück
		LKW-Batterien	2,50 €/Stück
17.	160602*	Nickel Cadmium Batterien	2,00 €/Stück
18	160504	Heliumflaschen	40,00 €/Stück

Für Kleinstmengen unabhängig von der Abfallart wird eine Mindestgebühr von 1,00 €/Anlieferung erhoben.

Anlieferungen bis zu 20 kg aus privaten Haushalten von an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücken werden unabhängig von der Gesamtmenge kostenlos angenommen.

§ 6

Gültigkeit

Diese Satzung gilt für das Wirtschaftsjahr 2022 und darüber hinaus solange, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.